

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.03.2023

Anfrage Nr.: 0032/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Emer
Anfragedatum: 06.03.2023

Betreff:

Betriebshoferneuerung

Schriftliche Frage:

In den letzten Monaten tauchen in der Öffentlichkeit immer wieder irritierende Behauptungen über die Planungsbeschlüsse zur Erneuerung des Straßenbahnbetriebshofs auf. So wurde in Lesebriefen (RNZ vom 06.03.2023) unter anderem behauptet, der Gemeinderat habe beschlossen "die Fläche des Großen Ochsenkopfes in eine Grünfläche umzuwandeln, wozu auch die nun gerodete Fläche zwischen OEG-Trasse und DB-Gleisen gehört." Oder: "...Beschlüsse [zur Straßenbahnabstellanlage und zur Schulerweiterung] stehen im Widerspruch einer Grundsatzentscheidung des Gemeinderats im Jahr 2020, die gesamte Grünfläche Großer Ochsenkopf im Flächennutzungsplan von einer Gewerbefläche in eine Grünfläche umzuwidmen."

1) Können Sie bitte die wichtigsten Eckdaten (Standorte und Funktionszuordnungen) der letztgültigen Gemeinderatsentscheidungen zur Planung der Betriebshoferneuerung öffentlich darstellen?

2) Können Sie bitte kurz den Bearbeitungsstand der Planungen hierzu darlegen?

Antwort:

Die rnv befindet sich noch in der Weiterentwicklung und Ausarbeitung des Konzeptes am Altstandort auf Basis des getroffenen Grundsatzbeschlusses vom 22.07.2021.

Vor der Sommerpause 2023 sollen die Öffentlichkeit und die politischen Gremien mit einer Informationsvorlage über den aktuellen Stand und das Ergebnis der Prüfaufträge informiert werden. Ende 2023 wird eine Beschlussvorlage folgen, in der die weiterentwickelte Planung thematisiert wird.

Sowohl für den zentralen Standort in der Bergheimer Straße, als auch die beiden dezentralen Standorte werden Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Zur zeitlichen Reihenfolge der Projekte ist festzuhalten, dass zunächst die beiden dezentralen Standorte realisiert und fertiggestellt werden müssen, bevor der Umbau am Altstandort begonnen werden kann. Für die Einleitung der Planfeststellungsverfahren ist eine abgeschlossene Entwurfsplanung erforderlich. Für die beiden dezentralen Standorte wird diese Leistungsphase derzeit bearbeitet und voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen. Für den bestehenden Standort in der Bergheimer Straße wird momentan die der Entwurfsplanung vorgelagerte Vorplanung bearbeitet.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0032/2023/FZ

00347480.doc

.

Die Behauptung, der Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2020 umfasse auch den Erhalt einer Grünfläche zwischen den Gleisen von Deutscher Bahn und rnv, ist falsch. Richtig ist: In diesem Beschluss ging es um den Schutz der Fläche, die sich zwischen den rnv -Gleisen und der B37 befindet. Klarstellend ist hier auch der Beschluss vom 22.07.2021 heranzuziehen, die eine dezentrale Abstellanlage auf dieser Fläche vorsieht.